



## Gruppenmeisterschaft 300m - Kantonalreglement 2015

### 1. - GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2015

### 2. - DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 2 Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A : alle Sportgeräte
- Kategorie D : alle Ordonanzgewehre

### 3. - ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

- **Vorrunden:** - Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (obligatorisch)
- Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
- Durchführung des Bezirksfinals
- Durchführung des Kantonalfinals

### 4. - TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m ) Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2015 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

**Kat. A 15 Gruppen**

**Kat. D 55 Gruppen**

**Total 70 Gruppen**

### 5. - ANMELDUNG

Den Sektionen (Schützengesellschaften) werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaften ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

### 6. – SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A : 20 Schuss ; Einzelfeuer

Kategorie D : 15 Schuss ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse: Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.

Trefferfeld: Kategorie A: Scheibe A 10  
Kategorie D: Scheibe A 10

Stellung: freie Waffen: kniend  
Standardgewehr und Karabiner: liegend frei  
Sturmgewehr 57: ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehr 90: ab Zweibeinstütze,  
Veteranen und Seniorenveteranen: Karabiner liegend aufgelegt, gestattet  
freie Waffen liegend frei

## 7. – DURCHFÜHRUNG

### 7.1 Erste Ausscheidung (bis spätestens 02. Mai 2015)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäss nachfolgenden Weisungen durchgeführt: Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schiessens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.

Das Schiessen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 8 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden. In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschliesslich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

### 7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 09. Mai 2015)

Die Gruppenstandblätter sind dem für die Gruppenmeisterschaft Bezirksverband-Verantwortlichen, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt der kantonale Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie. Die Bezirksverband-Verantwortlichen werden mittels E-Mail über die genauen Zahlen informiert.

### 7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 16. Mai 2015)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses obligatorisch durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen.

Er ist pro Kategorie zentralisiert, möglichst in einem Stand zu organisieren. Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert.

In der Kategorie A und D kann sich mindestens 1 Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal qualifizieren. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per „E - mail“ (Dateien) zuzustellen. Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) ist zwingend das Informatikprogramm des FKSv zu verwenden

[f.herren@sctf.ch](mailto:f.herren@sctf.ch) und [r.gremaud@sctf.ch](mailto:r.gremaud@sctf.ch)

### 7.4 Vorschiesen:

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiesen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch die Kantonal – GM – Verantwortliche in einen Stand ihrer Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren

### 7.5 Kantonale Ausscheidung: Samstag 23. Mai 2015 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

Für den **Kantonalfinal** können sich total **111 Gruppen** qualifizieren

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des Kantonalen Gruppenmeisterschaft-Verantwortlichen durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00 Uhr	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 56 – 83	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
09.15 – 10.30 Uhr	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 28 – 55	(3 +15 Schuss)	1Std. 15 min
10.45 – 12.00 Uhr	Kat. D1	Vorrunde	27 Gruppen	Rang 1 – 27	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
12.45 – 14.00 Uhr	<b>Kat. D</b>	<b>Final</b>	<b>27 Gruppen</b>		(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
14.15 – 16.05 Uhr	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen		(3 + 20 Schuss)	1Std. 50 min
16.30 – 17.40 Uhr	<b>Kat. A</b>	<b>Final</b>	<b>15 Gruppen</b>	( 2 Scheiben )	(3 + 20 Schuss)	1Std. 10 min

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2015** mit den nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

**Kategorie:            A 15 Gruppen                            Kat. D 55 Gruppen                            Total 70 Gruppen**

## 7.6 Zusammensetzung der Gruppen .

Die namentliche Zusammensetzung der einzelnen Gruppen sind, **bis spätestens Donnerstag, 21. Mai 2015**, an den Kantons-Verantwortlichen, per E-Mail oder Brief zu übermitteln.

**7.7 Doppelgeld:** Fr. 50.-- pro Gruppe am Kantonal - Final vor Ort zu bezahlen.

Die SSV-Einschreibegebühren für die Teilnahme an den Hauptrunden von Fr. 100.- pro Gruppe werden den Gruppen, bzw. den Vereinen in Rechnung gestellt

**Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne-de-Lussy nicht teilnehmen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von Fr. 100.- belastet.**

**7.8 Gruppenresultat:**

- für die Qualifikation zur schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde
- die Qualifikation zum Final „Freiburger-Meister“ basiert auf dem Resultat der 1. Runde
- einzig das Resultat des Finals (2. Runde) zählt für die Rangierung des „Freiburger-Meisters“
- nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde.  
Gruppen welche am Final (2. Runde) nicht teilnehmen können, melden dies bis um 1200 Uhr, um damit einer weiteren Gruppe die Finalteilnahme zu ermöglichen.

**Anzahl Gruppen am Final:** Kategorie A – 15 Gruppen Kategorie D – 27 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet:

1. Das bessere Resultat der 1. Runde (Qualifikation zum Final)
2. die besseren Einzelresultate der Gruppe im Final und anschliessend der 1. Runde
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe
4. das Los

**7.9 Auszeichnungen :** Für die ersten 3 Gruppen jeder Kategorie: Gold - Silber - Bronze

**7.10 Kontrolle:** Pro teilnehmende Gruppe am Final stellt jede Sektion einen Warner  
Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiesslager neben dem Schützen aufhalten. (Ausnahme für die Betreuung der Jugendlichen)

**7.11 LIZENZ–SSV:** Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein.  
Eine Lizenzbestellung am Tag des Kant. Finals wird mit einem Kostenbeitrag von Fr. 5.- fakturiert

**7.12 Wetter** Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Verantwortliche GM 300 m des FKS SV entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

## 8. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchganges gemäss den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

## 9. MUNITION

Es darf ausschließlich Ordonnanzmunition verschossen werden.

## 10. STOERUNGEN

Bei Störungen an der Waffe während dem Kantonalfinal, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

## 11. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSV bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen zur ersten und zweiten Ausscheidung sowie zum Bezirksfinal sind innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband zu richten. Dieser Verband hat Entscheidungsbefugnis.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schiessens, dem Kantonalen Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 20. Februar 2015 genehmigt

# Freiburger Kantonschützenverein

Der Präsident

*Rudolf Vontanthén*

Der Verantwortliche der  
Gruppenmeisterschaft 300 m

*Fritz Herren*